

Weitere Einschränkung des Lederverbrauchs.

A Berlin, 9. Dezbr. (Priv.-Tel.) Die letzten Bestimmungen der Kontrollstelle für freigegebenes Leder haben eine weitere Einschränkung des Lederverbrauchs in der Schuherzeugung zur Folge. Die Einschränkung ist bedingt durch den Rückgang der Schlachtungen und durch den gewaltigen Bedarf für die Heeresausrüstung, hinter dem die Bedürfnisse der bürgerlichen Bevölkerung natürlich vorläufig zurückstehen müssen. Daß für die Bevölkerung freigegebene Leder muß so sparsam wie möglich bewirtschaftet werden. Die einzelnen Lederarten, besonders das Bodenleder, soll so viel wie möglich gestreckt werden.

Die neuen Bestimmungen haben auch für die kaufende Bevölkerung Bedeutung. Für weniger wichtige Sorten Schuhwaren und für diejenigen Teile der Straßenschuhe, die weniger benutzt werden, darf Kernleder nicht mehr verwendet werden. Für die Neuankfertigung von Lazarett-, Turn-, Tennis-, Ball- und Gesellschaftsschuhen wird dem „Schuhmarkt“ zufolge die Verwendung von Bodenleder jeder Art überhaupt verboten. Die Neuankfertigung von Sportstiefeln aller Art wird, da die Verwendung von Bodenleder auch hierfür verboten ist, wohl völlig aufhören. Nur noch zu den für das Feld bestimmten Offiziersstiefeln darf Bodenleder verwendet werden. Für bestimmte Teile des Straßenschuhwerks wird ausdrücklich die Verwendung von Gesehstoffen und Spallleder vorgeschrieben. Doppelsohlen und Zwischensohlen aus Leder dürfen bei Straßenschuhen überhaupt nicht mehr angebracht werden; dagegen ist es gestattet, leichte Bacheleder unter zwei Millimeter in mehreren, sorgfältig zusammengeliebten, genähten oder genagelten Schichten als Sohlenleder zu verwenden. Auch bei der Verwendung von Oberleder muß gespart werden. Deshalb ist jetzt vorgeschrieben, daß die Höhe der Schäfte bei Damenstiefeln bis Größe 38 nicht mehr als höchstens 18 1/2 Zentimeter betragen darf, während für andere Größen das entsprechende Verhältnis gilt. Der Schuhhandel wird sich eben in stärkerem Umfange als bisher dem Absatz von Kriegsschuhwerk, also von Stiefeln mit Holzsohlen usw. zuwenden müssen.

Auch für die Herstellung des neuen Schuhwerks sind neue Bestimmungen erlassen. Bemerkenswert ist übrigens, daß das genannte Fachblatt noch besonders Stellung nimmt gegen das Hamstern von Schuhwaren, das bereits in die Erscheinung zu treten beginnt, der Schuhhandel sollte daher schon jetzt dazu übergehen, an einen Kunden nicht mehr als ein Paar Schuhe zu verkaufen, damit auf diese Weise eine möglichst gleichmäßige Verteilung an die gesamte Bevölkerung erreicht wird. Ob nicht eines Tages das Bezugsscheinssystem auch für Schuhwaren eingeführt wird, bleibt abzuwarten.